



Hundesteueranmeldung

I. Angaben zum Hundehalter

Vorname _____

Nachname _____

Geburtsdatum (TT.MM.JJ) _____

Straße und Hausnummer _____

73061 Ebersbach an der Fils _____

ggf. Zuzug in Ebersbach _____

Freiw. Telefonnummer
(für eventuelle Rückfragen) _____

II. Angaben zum Hund

Ersthund Weiterer Hund

Name des Hundes _____

Geschlecht männlich weiblich

Rasse _____

Geboren am _____

Anmeldedatum _____

Ich versichere die Richtigkeit meiner unter Punkt I bis II gemachten Angaben sowie die allgemeinen Hinweise auf Seite 2 und 3 gelesen zu haben.

Datum und Unterschrift

III. Erfassung (wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt)

Buchungszeichen 5.0102. _____

Hundesteuermarke _____

Allgemeine Hinweise zur Hundesteueranmeldung

1. Die Hundesteuer wird aufgrund der aktuell gültigen Hundesteuersatzung der Stadt Ebersbach erhoben und festgesetzt. Diese steht auf www.ebersbach.de zum Download bereit.
2. Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Stadt Ebersbach steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seinen Hauptwohnsitz in Ebersbach hat.
3. Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.
4. Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
5. Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag des Kaufmonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Zeitpunkt.
6. Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so beträgt die Steuer den entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
7. Wer im Stadtgebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Hundehaltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Stadt schriftlich unter Angabe der Hunderasse anzuzeigen (Anmeldung).
8. Der Hundesteueranmeldung ist der Impfpass, Abstammungsnachweis, Kaufvertrag oder Ähnliches in Kopie beizufügen.
9. Für jeden Hund, dessen Haltung im Stadtgebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Stadt Ebersbach bleibt, ausgegeben. Die Steuermarken werden den Hundehaltern bei Anzeige der Hundehaltung oder zusammen mit dem Steuerbescheid kostenlos ausgehändigt. Bei Verlust der Marke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr in Höhe von 15 Euro ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke. Die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die Ersatzmarke unverzüglich an die Stadt Ebersbach zurückzugeben. Eine Erstattung der Gebühr erfolgt in diesen Fällen nicht.



10. Sie handeln ordnungswidrig, wenn Sie den Beginn der Hundehaltung nicht, zu spät oder falsch gegenüber der Stadt anzeigen.

11. Bei Fragen zur Hundesteuer können Sie uns unter der Telefonnummer 07163/161-116 erreichen oder senden Sie uns eine E-Mail an steuern@stadt.ebersbach.de.

Erforderliche Unterlagen zur Anmeldung eines Hundes

Wer im Stadtgebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Hundehaltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Stadt schriftlich unter Angabe der Hunderasse anzuzeigen, § 9 Abs. 1 der Hundesteuersatzung der Stadt Ebersbach.

Damit die Anmeldung vollständig bearbeitet werden kann, senden Sie uns bitte per E-Mail oder als Kopie folgende Unterlagen zu:

- **Heimtierausweis / Impfausweis**, inkl. den Seiten mit den Daten vom Hund und vom Halter
- **Kaufvertrag, Tierübermittlungsvertrag o. Ä.**
- **Abstammungsnachweis** (falls vorhanden)
- **Foto des Hundes** (Pflicht bei Gefährlichen Hunden nach § 5a der Hundesteuersatzung)

Rassenachweis vom Tierarzt (falls vorhanden)

Das Anmeldeformular reichen Sie bitte im Original oder über das digitale Postfach www.service-bw.de/postfach ein.

Bei Fragen zur Hundesteuer können Sie uns unter der Telefonnummer 07163/161-116 erreichen oder senden Sie uns eine E-Mail an steuern@stadt.ebersbach.de.